



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 13. Änderung und Erweiterung**

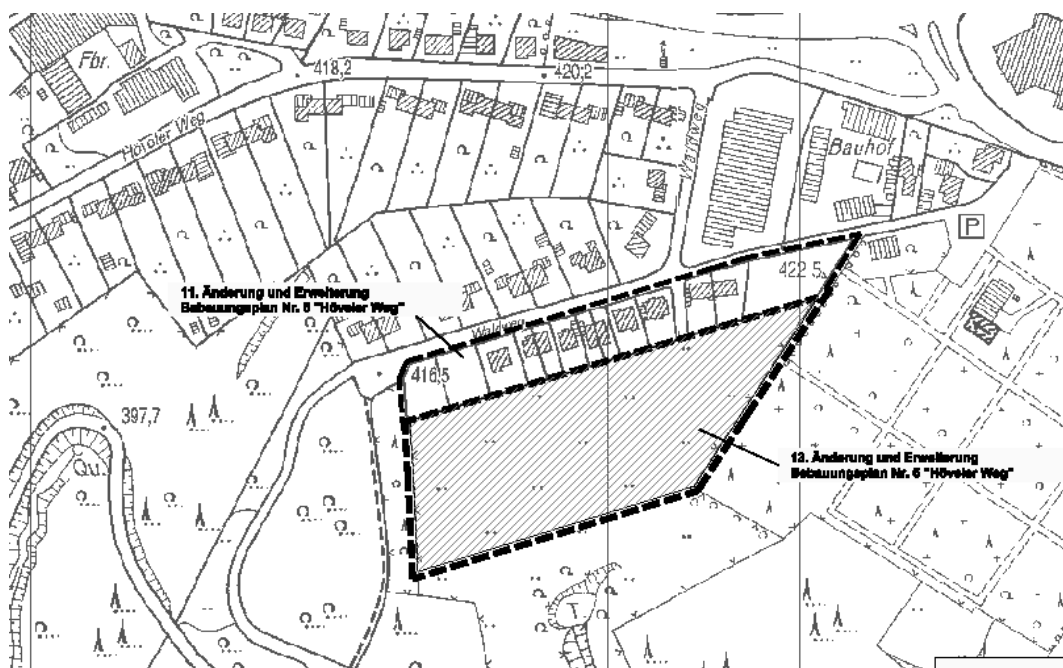
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2007 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Verfahren zur 13. Änderung und Erweiterung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 6 „Höveler Weg“ gem. § 30 BauGB für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung : Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 13. Änderung und Erweiterung
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.

Geplant ist die Realisierung eines Baugebietes für den Eigenheimbau. Die Erschließung soll über die bereits im rechtverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 11. Änderung“ festgesetzte Anbindung erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südlich des Waldweges (s. Planausschnitt).

### Planbereich:



### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, dem 1. September 2010, 18.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**01.09.2010 bis 30.09.2010 einschließlich**

im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 19.08.2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Tempelmann